

Mit dem Eindringen des Proletariats in den preussischen Landtag ist die Frage des Landtagswahlrechts endgültig auf die Tagesordnung gesetzt. Seitdem das Dreiklassenwahlrecht sein Ziel, das Mund totmachen der grossen Volksmasse, verfehlt hat, ist eigentlich keine Klasse mehr mit ihm zufrieden. Allerdings werden die Junker sich sträuben, ein System, das ihnen die Herrschaft sichert, preiszugeben; aber einer zeitgemässen Umgestaltung, die seine unhaltbarsten Bestimmungen verbessert, kann die Regierung sich nicht widersetzen. Sie mag dabei von der guten Absicht geleitet werden, nicht mehr als eine bescheidene Reform, die die Entrechtung des Volkes aufrecht erhält, zuzulassen. Ist aber der Wagen einmal in Bewegung geraten, dann hat sie es nicht mehr in der Hand, zu bestimmen, wohin er gehen und wo er halten soll. Ist die starre Ruhe einmal gebrochen, so kommen alle einander feindlichen Kräfte los, deren Kampf und Widerstreit alle schön ausgedachten Pläne der & Staatsmänner zu nichte machen.

Ist es dann so schwer, ein Wahlrechtssystem auszudenken, und einzuführen, das den besitzenden Klassen die Mehrheit sichert? Diese Klassen kämpfen nicht nur gemeinsam gegen das Proletariat, sondern auch miteinander um die ~~Besten~~ Verteilung der Beute, die sie ihm abnehmen. Wenn die bürgerlichen Parteien darin einig sind, dass sie das allgemeine Wahlrecht nicht wollen, so geraten sie ~~x~~ sich jedoch bei der Frage, was sie dann Besseres wollen, hoffnungslos in die Haare. Darin liegt ja gerade der Unterschied der Politik einer revolutionären und der einer reaktionären Klasse. Erstere ist grosszügig, lässt sich nur durch grosse Prinzipien leiten, die ~~die~~ den Ausdruck ihrer allgemeinsten Klasseninteressen bilden, und geht mit Leichtigkeit über kleine Differenzen hinweg. Letzterer fehlt jeder grosse Zug, jedes begeisternde Prinzip, sodass sie zur kleinlichsten Interessenpolitik, zur hässlichsten Zank herabsinkt. Bei einer Wahlreform rechnet jeder im Stillen aus, was für die engeren Interessen seiner Partei herauskommt, und danach beurteilt er sie. Kein Wunder, dass sie nicht einig werden! Wie dann in geheimen Konventikeln intrigiert und geschachert wird und wie dann doch der Karren jedesmal festfährt und nicht weiter kann, davon liefert Sachsen jetzt ein erbauliches Beispiel.

Unterdessen bemühen sich die bürgerlichen Gelehrten emsig, ~~x~~ schöne Wahlsysteme auszudenken, die den doppelten Zweck erfüllen, die Mehrheit des Volkes zur Minderheit im Parlament zu machen und zugleich die Prinzipien der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls zu wahren. Aber fallen diese beiden Zwecke nicht schon von selbst zusammen? Ist nicht die Herrschaft der Mehrheit, die die Herrschaft einer einzigen Klasse, der Arbeiter, über alle anderen Klassen bedeutet, die grösste Ungerechtigkeit? Das allgemeine gleiche Wahlrecht ist atomistisch und individualistisch, sagen sie; es zählt nach Köpfen statt nach Funktionen. Es betrachtet die Gesellschaft als einen Haufen zusammenhangsloser, einander gleicher Individuen; es verkennt den Charakter der Gesellschaft als eines lebendigen Organismus, wo alle zusammenhängen, wo jede Gruppe und jede Klasse ihre besondere Funktion hat. Mit dieser Gliederung in Klassen und Berufsgruppen soll das Wahlrecht Reifung halten. Also kein allgemeines sondern "organisches" Wahlrecht. Dieselben Argumente hat schon in der römischen Urzeit der Patrizier Menenius Agrippa benutzt, um die aufständischen Plebejer zu beschwichtigen; er erzählte ihnen die Fabel, die Teile des Körpers wären in Zank geraten, hätten gegen den faulen Nichtstuer, den Magen reboliert und dadurch sei der ganze Körper zu Grunde gegangen. Jetzt, mehr als zwei Jahrtausende später, greift die herrschende Klasse - daran ist ihr geistiger Fortschritt zu ermesen - zu derselben geistigen Waffe, um den proletarischen Ansprüchen gegenüber sein überflüssiges Dasein zu rechtfertigen.

Nun ist das Organismen, den das organische Wahlrecht in die Gesellschaft zu würdigen vorgiebt, leider ein toter statt eines lebendigen, ein versteinertes statt eines sich entwickelnden Organismus. Der heutige Klassenbestand der Gesellschaft soll verewigt, verrottete Klassen sollen konserviert werden. Als die herrschende Klasse noch lebenskräftig war, dachte sie nicht daran, sich dem Volke gegenüber als besondere Klasse hinzustellen. Jetzt, wo das Volk im Begriff steht, sich eine überflüssige Parasitenbande vom Halse zu schaffen, deren Herrschaft die Entwicklung aufhält, jetzt

besinnt diese sich darauf, dass sie "auch eine Klasse" ist, die deshalb das gleiche Recht wie andere Klassen beanspruchen darf. Weil die Ausbeuterminderheit noch nicht beseitigt werden konnte, soll ihr als einem besonderen "Beruf" Stimm und Sitz zur Wahrung ihrer Ausbeuterinteressen eingeräumt werden. Mit demselben Rechte hätten im achtzehnten Jahrhundert die Räuber eine Vertretung auf den Ständerversammlungen beanspruchen dürfen.

Der Vorzug des organischen Wahlrechts soll darin bestehen, dass die leidigen Parteikämpfe um die Herrschaft aussichtslos werden und alle Berufsgruppen zum Zusammenarbeiten "zum Wohle des Vaterlandes" genötigt werden. Gerade darin liegt sein Nachteil. "Die beste Staatsform" schrieb Marx 1848 in der Neuen Rheinischen Zeitung, "ist die, worin die gesellschaftlichen Gegensätze nicht verwischt, nicht gewaltsam, also nur künstlich, also nur scheinbar gefesselt werden. Die beste Staatsform ist die, worin sie zum freien Kampf und damit zur Lösung kommen." Was dabei herauskommt, wenn die Klassenkämpfe aus den Wahlkämpfen künstlich entfernt werden, wenn Bauern sich nur mit Bauern um das Bauernmandat, Bürger sich mit Bürgern um das Bürgermandat streiten, hat uns das österreichische Kurienparlament gezeigt. An ~~ihre~~ Stelle der grossen Prinzipien- d.h. Interessenkämpfer Klassen trat dort der gehässige Personenkampf, und das Resultat war ein Parlament, das durch seine Unfähigkeit, seine kleinlichen Zankereien, seine rohen Lärmereien zum Gespött Europas wurde.

Nun wissen wir ganz gut, dass nicht Vernunftgründe sondern Klasseninteressen und die dahinter stehende materielle Gewalt über die Wahlrechtsfrage entscheiden. Mit theoretischen Erörterungen kann man den Feind weder überzeugen noch vernichten; man kann damit bloss die eigne Einsicht und Zuversicht heben. Auch das lächerliche österreichische Wahlrecht ist nicht seiner Lächerlichkeit sondern nur dem Sturm der proletarischen Massen erlegen. Für Preussen wird das noch viel mehr gelten. Denn hier wird die Entrechtung des Proletariats mit brutaler Offenheit als das Ziel der schön ausgeklügelten Wahlsysteme angegeben. Demgegenüber bleibt dem Proletariat nur übrig, Macht gegen Macht zu stellen. Seine kräftige Aktion hat die Wahlrechtsfrage auf die Tagesordnung gebracht; die Kraft seines in Massenkundgebungen sich äussernden energischen Willens wird sie vorwärts treiben, und verhindern müssen, dass ihm sein Recht vorenthalten wird. Auf der Strasse wird die Entschei-